

A2 Fahrradmobilität flächendeckend stärken

Gremium: CampusGrün Münster
Beschlussdatum: 05.11.2019
Tagesordnungspunkt: 10.3. Inhaltliche Anträge

Antragstext

1 CampusGrün fordert die Bundesregierung und insbesondere den Minister für Verkehr
2 auf, die Fahrradmobilität an allen Hochschulstandorten des Landes durch ein
3 entsprechendes Programm zu stärken, um effiziente, flexible und umwelt- und
4 klimafreundliche studentische Mobilität zu ermöglichen und verkehrssicher zu
5 gestalten.

6 I. Ausbau der Infrastruktur

7 Elementar für den Radverkehr sind Fahrradwege, die jenseits der regulären Straße
8 verlaufen. Hier muss daher eine ausreichende Kapazität in allen Hochschul-
9 Städten gewährleistet werden. Die jeweils betroffenen Städte sollen den
10 Ausbaubedarf nach ERA-Standards feststellen. Für den Bau der Fahrradwege sollen
11 dabei sowohl von Bund als auch von Land ausreichend Fördermittel bereitgestellt
12 werden, mit denen anteilig Projekte im Rahmen des zuvor festgestellten Bedarfs
13 bezuschusst werden können. Die Kommunen sind dazu aufgerufen zusätzliche
14 Fahrradstraßen und Schutzstreifen auszuweisen oder ähnliche fahrradfreundliche
15 Maßnahmen im regulären Straßenverkehr einzuleiten. Auch sollen ausreichende
16 Stellplätze für Fahrräder auf den Uni-Geländen und in den jeweiligen Städten
17 vorgehalten werden. Auch sollen sich die Hochschulen durch fahrradfreundliche
18 Maßnahmen auf ihren Campus an diesem Programm beteiligen.

19 II. Fahrradstellplätze statt Pkw-Parkplätzen an Studierendenwohnheimen

20 Besonders Studierendenwohnheime müssen an die Realitäten des studentischen
21 Fahrradverkehrs angepasst werden. Die Vorgabe einer Mindestzahl an Parkplätzen
22 pro Bewohner*innen stellt eine doppelte Belastung für den studentischen
23 Wohnungsbau da: Er fehlt unmittelbar für die Zuweisung neuen Baugebiets und
24 hemmt darüber hinaus den Bau neuer Wohnungen, weil für jede Wohnung zusätzlich
25 nahegelegener Parkraum zur Verfügung gestellt werden muss. Gerade Studierende
26 benötigen aber selten ein eigenes Auto. Stattdessen reichen zwischen 0,5 und
27 einem Fahrradstellplatz pro Studierendem vollkommen aus und nehmen zudem
28 deutlich weniger Platz ein. Für studentische Wohnungen sollen daher bundesweit
29 Ausnahmeregelungen geschaffen werden, die sie von einer Parkplatzpflicht
30 gänzlich ausnimmt und so dem grassierenden Wohnungsmangel entgegentritt. Auch
31 die bedarfsgerechte Umwandlung bereits eingerichteter Pkw-Parkplätze zu
32 Fahrradstellplätzen soll ausdrücklich freigestellt werden. Auch den Hochschulen
33 und Studierendenwerken ist eine bedarfsgerechte Umwidmung der bestehenden sowie
34 der für Neubauten geplanten Parkfläche zu Fahrradstellplätzen zu ermöglichen.

Begründung

Gerade für Studierende ist das Fahrrad ein entscheidendes Fortbewegungsmittel und seine Förderung ist für den studentischen Alltag elementar. Fahrräder stellen dabei eine effiziente und flexible Art der Fortbewegung dar und sind zudem platzsparend. Die unzureichenden Strukturen vor Ort werden daher besonders kritisch gesehen. Zumeist führt die bestehende Fahrradinfrastruktur durch ihre Nähe zum KFZ-Verkehr zu einer Gefährdung der Fahrradfahrer*innen. Mit unserem Antrag versuchen wir die wichtigsten Voraussetzungen für zukunftsfähige studentische Mobilität zu schaffen. Hierbei steht der Ausbau einer passenden Infrastruktur an erster Stelle. Denn Maßnahmen müssen nicht nur durchgesetzt werden: Sie müssen auch zukunftsfähig sein. Sie müssen bestehende Bestände an Fahrrädern integrieren und auch die komplexen zum Teil sehr unterschiedlichen Voraussetzungen der Infrastruktur an verschiedenen Hochschulstandorten berücksichtigen. Nur durch aktives Handeln erreichen wir einen nachhaltigen und effektiven Wandel in der Mobilität und kommt den Bedürfnissen der Studierenden angemessen nach.